

"Arbeitslos" als Beamter?

Beitrag von „fossi74“ vom 11. Februar 2015 20:20

Zitat von Th0r5ten

Das bedeutet, wenn jemand verbeamtet ist, sich eine zeitlang beurlauben lässt, dann an eine staatliche Schule zurückkehren will, aber keine Stelle findet (z. B., weil seine Fächer Deutsch und Geschichte sind und er eine Sek II-Stelle sucht) - dann bekommt er dennoch so lange ein Gehalt, bis er wieder eine Stelle findet? Und wenn das erst 2019 geschieht, dann bekommt er eben bis 2019 seine Gehälter?

Der Denkfehler bei dieser Überlegung ist der, dass ein aus der Beurlaubung zurückkehrender Beamter sich eine Stelle "suchen" müsste - er HAT ja eine Planstelle und kann problemlos auf diese zurückkehren. Dass das auch am anderen Ende des Landes oder an einer anderen Schulform oder beides sein kann, steht auf einem anderen Blatt.

Viele Grüße

Fossi